

Hygienekonzept des



Allgemeines zur Coronaverordnung Sport

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft

getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten

Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines

Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Daran richtet sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Hygienekonzept des



Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- → **es dürfen keine Getränke an den jeweiligen Gegner ausgegeben werden**
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Hygienekonzept des



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn – Rasenplatz und Kunstrasenplatz) befinden sich nur die für den Trainings und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zugang zu Zone 1 und 2 erfolgt am Haupteingang links vorbei.

Der Zugang der Schiedsrichter/in erfolgt über das zweite Zauntor, direkt am Gebäudetrakt (siehe Beschilderung).

Zone 2: Umkleibereich

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Das komplette Sportgelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
- Es gibt einen separaten Eingang und Ausgang (siehe Beschilderung)
- Der Eingangsbereich ist mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.
- Hinweisschilder sind auf dem Sportgelände verteilt.

Zugang zu Zone 3 erfolgt am Haupteingang zwischen dem Vereinsheim und den Umkleidekabinen bzw. für den Kunstrasenplatz am ersten Zauntor.

Hygienekonzept des



Zugang zum Kunstrasenplatz für Zuschauer, Spieler, Funktionsstab und Schiedsrichter



Hygienekonzept des



Gelände / Eingang

- Das komplette Gelände ist mit einem Zaun eingegrenzt
- Am Eingang befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung
- Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhalten der Abstände, Zahlung des Eintrittes und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen
- Ein Desinfektionsmittel steht zur Verfügung
- Die allgemeinen Hygienevorschriften, §6 Datenerhebung, §7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Hinweis auf tragen einer Alltagsmaske im Gebäude, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände und Ablauf der Zahlung des Eintrittspreises hängen am Eingang klar ersichtlich aus.

Ausgang

- Am Ausgang befindet sich eine Person, die darauf achtet, dass keine Person unbemerkt auf das Sportgelände gelangt (Heimspiele Rasenplatz)

Vereinsheim

- Das Vereinsheim bleibt bis auf weiteres mit Ausnahme der Toiletten geschlossen
- Die Sanitäranlagen und Umkleidekabinen werden direkt nach dem Spieltag von unseren Reinigungskräften gesäubert und desinfiziert

Vorankündigungen des Hygienekonzeptes

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab per Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre des TSV Ilshofen werden über die Regelungen informiert

Verantwortliche

- Corona-Beauftragter des Hauptvereins ist Jonas Halder
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung
- Ansprechpartner vor Ort bei Heimspielen sind Jonas Halder und/oder Dario Caeiro

Hygienekonzept des



Infos für Zuschauer

Für **Zuschauer** besteht, ab dem 16.10.2020 bis auf unbestimmte Zeit, **auf dem kompletten Sportgelände des TSV Ilshofen Maskenpflicht !!!** Gegen Vorlage einer Ärztlichen Befreiung entfällt die Maskenpflicht. Wer sich weigert eine Maske zu tragen, wird dem Sportgelände verwiesen!

Registrierung

- Online (<https://guest-service.marbet.com/e/TSVILSHOFEN>)
- Per ausgefülltem Zettel vor Ort oder selbst ausgedruckt (https://www.tsvilshofen-fussball.de/wp-content/uploads/2020/09/2020-2021-Zuschauerregistrierung-Corona_online.pdf)

Zuschauerbegrenzung ab 1.8.2020 bis 31.10.2020

- 500 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)

Verkauf Getränke / Kiosk

- Die im Kiosk arbeitenden Personen werden durch eine Schiebetüre bzw. Mundschutz geschützt
- Auf dem Boden vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen angebracht
- Die Gäste werden beim Anstehen durch eine „Einbahnstraße“ gelotst
- Am Kiosk stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung

Toiletten

- In den Toiletten wird 1 Pissoir gesperrt, da der Mindestabstand nicht gewahrt werden kann
- An den Waschbecken befinden sich Handseife und Einmalhandtücher
- Mit Plakaten wird auf den Mindestabstand, maximale Personenzahl und das richtige Händewaschen hingewiesen.
- Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird empfohlen

Eintritt

- Der Eintritt ist nach Möglichkeit passend in bar in eine Kasse zu werfen

Datenerhebung

- Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß Coronagrundverordnung
- Alle Zuschauer müssen das Formular zur Datenerhebung am Eingang ausfüllen und in die dafür bereitgestellte Box werfen
- Das Formular zur Datenerhebung kann vorab heruntergeladen werden
https://www.tsvilshofen-fussball.de/wp-content/uploads/2020/07/2020-2021-Zuschauerregistrierung-Corona_online.pdf
- Kugelschreiber liegen zu diesem Zweck am Eingang aus und werden regelmäßig desinfiziert
- Sollte sich jemand weigern dies zu tun, haben die 1-2 überwachenden Personen das Recht ihnen den Einlass zu verweigern
- Die Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der 4 Wochen unverzüglich vernichtet.

Hygienekonzept des



Infos für Spieler/Trainer/Mannschaften

Trainerbänke

- Die Trainer-und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt
- Bänke bzw. Stühle stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung
- **Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist einzuhalten** (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)
- Die Halbzeitbesprechung hat im Freien statt zu finden

Umkleidekabinen

- Im kompletten Umkleidekabinenbereich besteht einen **Mund- und Nasenschutzpflicht**
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das nötigste
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen
- In den Duschen sind jeweils maximal 3 Personen gleichzeitig zugelassen
- Die Halbzeitbesprechungen haben im Freien auf dem Sportplatz oder auf dem Trainingsplatz zu erfolgen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt). Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss das Umziehen und Duschen zeitversetzt stattfinden.
- Die Lüftung der Räume und eine Reinigung in den Kabinen und Duschräumen findet nach jedem Spiel statt.
- Sollten mehrere Spiele nacheinander sein, werden die Umkleidekabinen der naheliegenden Sporthalle genutzt.

Spielberichtsbogen

- Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor Ort zur Verfügung. Ein Desinfektionsmittel steht bereit.